

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich im Odysseum und wünschen Ihnen einen spannenden und interessanten Aufenthalt.

Diese Hausordnung soll dazu dienen, Ihren Besuch im Odysseum so angenehm und sicher wie möglich zu machen. Aus diesem Grund liegt die Beachtung der Hausordnung in Ihrem eigenen Interesse.

1 Grundsatz

- 1.1 Die Hausordnung ist für alle Besucher*innen und Gäste des Odysseum verbindlich. Mit dem Betreten erkennt der/die Besucher*in ihre Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, wie z.B. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an.

2 Besucherinnen und Besucher

- 2.1 Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- 2.2 Bei allen Fragen oder eventuell auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Odysseum. Insbesondere unsere Scouts sind Ihre Begleiter und Ansprechpartner auf dem Weg durch das Haus.
- 2.3 Kinder unter 12 Jahren dürfen das Odysseum nur in Begleitung einer volljährigen, aufsichtsberechtigten Person besuchen.
- 2.4 Eltern oder sonstige erwachsene Begleiter*innen sind bei dem Besuch des Odysseum mit Minderjährigen nicht von Ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

3 Eintrittspreise und Öffnungszeiten, Eintrittskarten, Zutrittskontrolle

- 3.1 Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Odysseum werden von der Exploradio Operations Köln GmbH festgelegt und können an der Kasse sowie der auf der Homepage www.odysseum.de eingesehen werden.
- 3.2 Eintrittskarten für das Odysseum sind an den Kassen und über die Homepage im Internet erhältlich. Nur originale Eintrittskarten mit einem gültigen und lesbaren Barcode ermächtigen zum Eintritt und sind auch nach Betreten des Hauses auf Verlangen vorzulegen.
- 3.3 Die im Internet erhältlichen Eintrittskarten können bequem zuhause ausgedruckt werden und ohne Wartezeit an den Kassen direkt an den Drehkreuzen am Eingang zur Ausstellung benutzt werden. Die bei der Internetbuchung gesondert aufgeführten Hinweise für diese Eintrittskarten sind zu beachten. Beachten Sie bitte, dass im Internet gekaufte Tickets von einem Umtausch oder einer Rückgabe ausgeschlossen sind.
- 3.4 Das Odysseum verfügt über ein modernes Zutrittskontrollsystem, welches den Barcode auf den Eintrittskarten abtastet. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Eintrittskarten nicht zu knicken, zu falten oder anderen Einflüssen auszusetzen, die die Lesbarkeit des Barcodes beeinträchtigen.
- 3.5 Sofern aktuell angeboten, haben Sie die Möglichkeit, an der Kasse oder im Internet spezielle Zusatzangebote zu buchen. Die gebuchten Zusatzangebote werden auf der Eintrittskarte vermerkt. Sie dienen als Zutrittsberechtigung zu der jeweiligen Veranstaltung und sind dementsprechend rechtzeitig bereit zu halten.
- 3.6 Wenn die maximal zugelassene Besucherzahl des Odysseums erreicht wird, oder ein anderer besonderer Anlass vorliegt, kann das Odysseum ganz, teilweise oder zeitweise für weitere Besucher*innen gesperrt werden.

4 Odysseum Mitarbeiter

- 4.1 Die Mitarbeiter*innen des Odysseum sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen der Mitarbeiter*innen des Odysseum Folge zu leisten.

- 4.2 Werden die Anweisungen der Mitarbeiter oder die Hausordnung des Odysseum nicht befolgt, kann dem betreffenden Besucher oder der betreffenden Besucherin der weitere Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände des Odysseum untersagt werden.
- 4.3 Besucher*innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter*innen des Odysseum halten, kann Hausverbot erteilt werden. Ein Hausverbot kann nur durch die Geschäftsführung, deren Stellvertretung oder dem/der diensthabenden Ausstellungsleiter*in erteilt werden.
- 4.4 Bei Verweis aus dem Odysseum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- 4.5 Beschwerden, Anregungen und Hinweise nehmen alle Mitarbeiter*innen des Odysseum gerne entgegen.

5 Verhalten im Odysseum

- 5.1 Ein generelles Verbot besteht im Odysseum für:
 - 5.1.1 Das Mitbringen von Tieren,
 - 5.1.2 Das Tragen und Mitführen von Waffen jeder Art und von Gegenständen, die als Waffen missbraucht werden können,
 - 5.1.3 Substanzen, die die Gesundheit gefährden, ätzend sind, stark riechen, färben oder brennbar sind,
 - 5.1.4 Feuerwerkskörper, Rauchbomben oder andere Gegenstände pyrotechnischer Art.
- 5.2 Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen haben keinen Zutritt zum Odysseum.
- 5.3 Im Odysseum herrscht generelles Rauchverbot.
- 5.4 In den Ausstellungsräumen ist es generell nicht erlaubt zu essen und zu trinken. Das Essen und Trinken ist nur im Bereich der Gastronomie, des Foyers und der Plaza erlaubt.
- 5.5 Die Besucher und Besucherinnen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
- 5.6 Bitte benutzen Sie für Ihren Abfall die bereitstehenden Müllbehälter und seien Sie ein Vorbild für andere.
- 5.7 Das Rennen und Toben ist im Odysseum nicht erlaubt. Ebenso ist es nicht erlaubt, im Odysseum Rollschuhe, Skateboards, Inliner oder ähnliche Gerätschaften zu benutzen.
- 5.8 Das Klettern auf und über Geländer ist untersagt. Auch ist das Klettern innerhalb der Ausstellungsräume abseits der normalen Besucherwege untersagt. Es besteht Absturzgefahr!
- 5.9 Es ist nicht erlaubt, Gegenstände von der ersten Etage hinab auf das darunter liegende Erdgeschoss zu werfen.
- 5.10 Lehrer* Gruppenleiter*innen sowie Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in Ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Sofern sich einzelne Gruppenmitglieder oder Schüler*innen nicht an die Hausordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter*innen des Odysseum halten, kann der gesamten Gruppe oder Schulklasse der Aufenthalt im Haus untersagt werden.
- 5.11 Alle Besucher*innen sind angehalten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
- 5.12 Der Betrieb von Musikabspielgeräten ist nicht gestattet.
- 5.13 Der/Die diensthabende Ausstellungsleiter*in ist berechtigt, bei Verdacht auf Diebstahl eine Kontrolle der Besucher*innen durchzuführen.
- 5.14 Wer andere Besucher*innen belästigt, die Anlagen entgegen den vorhandenen Benutzungseinrichtungen betritt, den Anordnungen des Aufsichtspersonals oder Verbotsschildern nicht Folge leistet und in sonstiger Weise störend einwirkt, kann ohne jeden Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Odysseum Köln verwiesen werden. Der/die diensthabende Tageschef*in ist berechtigt, alle aus dem Hausrecht fließenden Rechte wahrzunehmen.

6 Verhalten an den Erlebnisstationen (Exponate) im Museum mit der Maus

- 6.1 Die Erlebnisstationen dürfen und sollen aktiv ge- und benutzt werden. Dieses ist Sinn und Zweck Ihres Besuches im Abenteuermuseum. Ausnahmen gelten nur an bestimmten Stationen, die gesondert gekennzeichnet sind. Beachten Sie auch die Bedienungsanleitungen an den Erlebnisstationen, sie sollen Sie unterstützen und eine Hilfe darstellen.
- 6.2 Die besonderen Hinweise an einzelnen Erlebnisstationen sind zu beachten und zu befolgen.
- 6.3 Unsere Scouts geben Ihnen jederzeit Unterstützung und stehen auch mit Rat und Tat bei Ihren Fragen zur Verfügung. Zögern Sie nicht, die Scouts anzusprechen!
- 6.4 Generell ist mit den Erlebnisstationen sorgsam und pfleglich umzugehen und es dürfen keine Veränderungen, Beschädigungen oder Verschmutzungen (z. B. Kaugummi) herbeigeführt werden.
- 6.5 Sollten Sie an einer der Erlebnisstationen Beschädigungen, Fehlfunktionen oder sonstige Störungen bemerken, melden Sie diesen Umstand bitte sofort einem Scout.

7 Besondere Hinweise

- 7.1 Alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen ist die Benutzung der Erlebnisstationen grundsätzlich untersagt (siehe auch 5.2).
- 7.2 Den Anweisungen des Personals ist strengstens Folge zu leisten, da andernfalls keinerlei Schadensansprüche bestehen. Das Personal kann bei Zuwiderhandlungen den Zutritt untersagen bzw. die Nutzung abbrechen.
- 7.3 Aus Sicherheitsgründen werden einzelne Ausstellungsräume und Bereiche des Gebäudes videoüberwacht. Die Aufnahmen dienen ausschließlich der Sicherheit des Gebäudes und der sich darin befindenden Personen. Aufnahmen werden maximal 24 Stunden gespeichert und danach automatisch gelöscht.

8 Garderobe und Gepäck

- 8.1 Die Besuch der Ausstellungsräume mit nasser Kleidung, größeren Taschen oder Rucksäcken sowie mit sperrigen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- 8.2 Für die Aufbewahrung Ihrer Garderobe und Ihres Gepäcks stehen Ihnen Schließfächer zur Verfügung. Sie können diese kostenlos nutzen, allerdings ist ein Pfand von 1,00 € erforderlich.
- 8.3 Die Schließfächer stehen nur zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten steht der Explorado Operations Köln GmbH das Recht zu, Schließfächer zu öffnen und den Inhalt als Fundsache zu behandeln.

9 Fotografieren und Filmaufnahmen

- 9.1 Fotografieren und Filmaufnahmen zu rein privaten Zwecken sind innerhalb des Odysseum erlaubt, solange keine professionelle Ausrüstung (z. B. Stativ, externer Blitz) benutzt wird.
- 9.2 Bild- und Filmaufnahmen jeglicher Art für die öffentliche Nutzung, sowohl kommerzieller als auch nichtkommerzieller Natur, sind generell untersagt. Auf Antrag an die Geschäftsführung der Explorado Operations Köln GmbH oder der Betriebsleitung des Odysseum kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, welche mit Bedingungen und Auflagen versehen sein kann. Der Antrag ist in jedem Fall schriftlich und mindestens fünf Werktage im Voraus zu stellen. Andere Stellen sind nicht berechtigt Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

10 Gefahren- und Brandfall, Erste Hilfe

- 10.1 Das Gebäude ist bei Ertönen der Evakuierungsdurchsagen zügig und geordnet zu verlassen. Den Lautsprecherdurchsagen und Anweisungen der Mitarbeiter des Odysseum ist Folge zu leisten.
- 10.2 Sofern möglich, unterstützen Sie im Alarm- oder Notfall Kinder, ältere Menschen und Behinderte.
- 10.3 Zur Leistung von Erste Hilfe sprechen Sie bitte die Mitarbeiter*innen des Odysseum an. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Notarzt oder Rettungswagen benötigt wird.
- 10.4 Beachten Sie die überall im Gebäude angebrachten Flucht- und Rettungspläne.

11 Fundgegenstände

- 11.1 Gegenstände, die Sie im Odysseum finden und keinem/keiner Besitzer*in zuordnen können, geben Sie bitte an der Kasse ab.
- 11.2 Wir verwahren die Fundsachen für die Dauer von vier Wochen im Odysseum. Nach Ablauf der vier Wochen werden die gefundenen und nicht abgeholt Gegenstände dem Fundbüro der Stadt Köln übergeben.

12 Haftung

- 12.1 Der Aufenthalt auf dem Gelände und im Gebäude des Odysseum erfolgt auf eigene Gefahr.
- 12.2 Eine Haftung des Odysseum bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist auf Vorfälle beschränkt, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Odysseum bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 12.3 Im Übrigen haftet das Odysseum bei sonstigen Schäden nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Odysseum bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 12.4 Jede Haftung für Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 12.5 Unfälle und Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

13 Tiefgarage und Parkplatz

- 13.1 Der Parkplatz neben der Einfahrt zur Tiefgarage steht den Mitarbeitern sowie zahlenden Ampido Kunden/Kundinnen zur Verfügung. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt.
- 13.2 Für die Tiefgarage gelten besondere Einstellbedingungen, die am Kassensystem einzusehen sind und von jedem Stellplatznutzer befolgt werden müssen.
- 13.3 Die Nutzung der Tiefgarage ist nur zu den an der Einfahrt und dem Kassensystem ausgehängten Zeiten erlaubt.

14 In Kraft treten

Die Hausordnung tritt am 31.03.2023 in Kraft. Sie liegt an den Kassen des Odysseum aus und ist im Eingangsbereich gut sichtbar ausgehängt. Außerdem kann sie in der Verwaltung des Odysseum während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Köln, Aktualisierte Fassung, März 2023

Geschäftsführer: Andreas Waschk

Explorado Operations Köln GmbH, Corintostr. 1, 51103 Köln